EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischen Landeskirche in Baden

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT
FACHSTELLE PRÄVENTION

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die evangelische Kirchengemeinde Ihringen

Kontaktadresse und Anschrift des Rechtsträgers:
Evangelische Kirchengemeinde Ihringen

Kirchstr.4

79241 Ihringen

Mail:

ihringen@kbz.ekiba.de

Telefon:

07668/221

Vertretungsberechtigte Personen:
Sebastian Bernick, Pfarrer der Kirchengemeinde
Florian Böcher, Diakon der Kirchengemeinde
Markus Rüb, Diakon der Kirchengemeinden Ihringen und Bötzingen
Claudia Herych, Vorsitzender des Kirchengemeinderates

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**
   Das sind wir und das wollen wir

2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
   Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

3. **Personalauswahl und Personalentwicklung** :
   So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher

4. **Sensibilisierung und Fortbildung** :
   So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln** :
   Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

6. **Beschwerdeverfahren** :
   Fragen und Kritik sind erwünscht

7. **Handlungsplan** :
   Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

8. **Aufarbeitung** :
   So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

9. **Partizipation und Qualitätsmanagement** :
   So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden

10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt

11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit** :
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

12. **Beschluss :**
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Unsere Kirchengemeinde lebt mit folgendem Leitbild :

„Wir als Kirchengemeinde sind ein Ort lebendiger Begegnung für Menschen aller Generationen. Wir wirken im Sinne Jesu, geprägt von der Liebe zu Gott.“

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder kirchlichen Einrichtungen zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Sebastian Bernick die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Dr. Klaus Herlan (zum Zeitpunkt Vorsitzender des KGR)
- Diakon Markus Rüb
- Matthias Niethammer
- Jörn Preuß
- Thilo Kühnle

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 einstimmig diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 25.03.2026) 2713 Mitglieder, darunter 441 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
  - Konfirmandenunterricht
  - Jugendtreff für Teenager
  - Kinderbibelwoche
  - Krippenspiel an Weihnachten
  - Kindergarten-Bibel-Erzählkreis
  - Jugendgottesdienste
  - Minimax- und Kindergottesdienste
  - Winterspielplatz
  - Familiennachmittage und -events
  - Kirchenputz
  - Teamerarbeit inkl. Fahrt
  - Glaubenskurs f. Jugendliche
  - Konfiband
  - Adonia

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - ▫ Besuchsdienst
  - ▫ Frauenkreis
  - ▫ Seniorenkreis
  - ▫ Blau-Kreuz Gruppe
  - ▫ Seniorenbetreuung der kirchlichen Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg
  - ▫ Kirchengemeinderat in vielfältigen, auch seelsorglichen Funktionen
  - ▫ Innehalten unterm Kreuz
  - ▫ Seniorenausflüge
  - ▫ Sing-Together
  - ▫ Projektchor
  - ▫ Neue Töne – Kirchenmusik

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
  - ▫ Hauptamtliche ggü. Hauptamtlichen
  - ▫ Hauptamtliche ggü. Ehrenamtlichen
  - ▫ Hauptamtliche ggü. Zielgruppen/Betroffenen
  - ▫ Ehrenamtliche ggü. Zielgruppen/Betroffenen

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - ▫ Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten Hinterhöf
  - ▫ Alten- und Krankenhilfe: Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg als eine von mehreren Mitgliedsgemeinden

    Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

    Die Einrichtungen sind angewiesen ihre Schutzkonzepte dem KGR bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden: Teilnahme an Alle-Achtung-Schulung
- Verbesserung der personellen Situation: wenn möglich zwei Gruppenleiter oder Stellvertreter anwesend
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen: Pfarrbüro, Dekanat, Stabstelle Landeskirche
- Gemeinsame Risikoanalyse mit beteiligten Mitarbeitenden
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse durch das Pfarramt
- Aushang bzw. Auslage des Schutzkonzepts in Gemeindehaus und Pfarramt

Weitere Schutzfaktoren:

- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar
- Zugangsregelungen zu den Räumlichkeiten sind geklärt und transparent

Beispiele: Risikosituationen

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Beispiel: Risiken bei Konfirmand*innenfreizeit

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik

- Konfirmand*innen werden nur von einer / einem Pfarrer*in begleitet

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir gemäß des Kontexts dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung eines zutreffenden Verhaltenskodex, die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Einhaltung einer Verpflichtungserklärung der Kirchengemeinde
- die Haltung der Kirchengemeinde mit Hinweis auf das Schutzkonzept der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortlichen Personen Diakon Florian Böcher oder Pfarrer Sebastian Bernick überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- ▫ Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- ▫ Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ▫ Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ▫ Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das DLZ Südbaden (Denzlinger Str. 23, 79312 Emmendingen).

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig Diakon Florian Böcher, Pfarrer Sebastian Bernick, Diakon Markus Rüb.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
  - Kirchengemeinderäte bzw. Älteste
  - alle wiederkehrend tätigen Mitarbeitenden in den Bereichen Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit
  - Gruppenleiter:innen in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Personen.
  - Mitarbeitende ohne vorliegende Alle Achtung Schulung tragen keine Alleinverantwortung in gemeindlichen Situationen.]
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
  - Kirchengemeinderäte bzw. Älteste
  - alle wiederkehrend tätigen Mitarbeitenden in den Bereichen Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit

    - Gruppenleiter:innen in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Personen.
    - Gruppenleiter:innen in der Arbeit mit erwachsenen Personen.
    - Gastgeber bei Adonia
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
    - Kirchengemeinderäte bzw. Älteste
    - alle wiederkehrend tätigen Mitarbeitenden in den Bereichen Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit
    - Gruppenleiter:innen in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Personen.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Ihringen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 30.09. eines Jahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Tatjana Glockner

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrsekretärin

ggfs. Vertretung: Sabine Baumer

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrsekretärin

Die oben genannten werden beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an “Alle Achtung” Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte und für Ehrenamtliche: Hinweis auf die (verpflichtende) Teilnahme; Weitergabe von regionalen, bezirklichen und landeskirchlichen Angeboten

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Diakon Florian Böcher, Diakonin Josan Toquabo, Pfarrerin Britta Hannemann, Diakon Oliver Münch

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde, z.B. im Rahmen der Gemeindeversammlung
- Information im Gemeindebrief
- Information der Konfirmand*innen und Eltern über das bestehende Schutzkonzept im Rahmen des Elternabends durch Diakon bzw. Pfarrer.
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung
- Evangelisches Jugendwerk Breisgau-Hochschwarzwald

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit im Bereich der Seelsorge

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Auswertungsrunden bei Veranstaltungen
- Befragung bei Eltern
- Freiwillige Rückmeldung von ehem. Gemeindegliedern nach Kirchenaustritt

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer*in und / oder KGR): Pfarrer Sebastian Bernick, Diakon Florian Böcher, Diakon Markus Rüb, KGR-Vorsitzender Dr. Klaus Herlan, Kirchengemeinderätin Claudia Herych

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Evangelisches Dekanat (Melanchthonweg 2a, Bad Krozingen)
- Im Landkreis: Wildwasser Freiburg e.V.; Basler Straße 8, 79100 Freiburg
- In der Landeskirche: Ansprechperson Bernd Lange +49 721 9175-626

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt im Evang. Oberkirchenrat) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf

- Angebote s. Anhang
- das Jugendamt des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in bzw. Diakon*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich

Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

- Pfarrer Sebastian Bernick, Diakon Florian Böcher, Diakon Markus Rüb, KGR-Vorsitzender Dr. Klaus Herlan, Kirchengemeinderätin Claudia Herych

Ein Mitglied des Interventionsteams ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de) .

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan (Dirk Schmid-Hornisch, Melanchthonweg 2a, Bad Krozingen) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgliche Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle (Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt EOK) oder eine andere kompetente Person ein.

Der / die leitende Pfarrer*in bzw. Diakon*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Wie bemühen uns für Sensibilität für das Thema der sexualisierten Gewalt in unserer Kirchengemeinde. Wir möchten Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen ernst nehmen.

Wir bieten Gesprächsmöglichkeiten im Falle aktueller Vorkommnisse bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Gottesdienst
- Lesungen
- Filmvorführungen

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Dr. Klaus Herlan kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Juli 2031.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband (Beispiele!)	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Evangelische Gemeinschaft Ihringen	Winterspielplatz	Eigenes Schutzkonzept

EC	Konficamp	Eigenes Schutzkonzept
Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg	Tagesbetreuung	Eigenes Schutzkonzept
Evang. Kindergarten Hinterhöf	KiTa-Arbeit	Eigenes Schutzkonzept
Kirchengemeinden im Koop-Raum	Versch. Kooperationen	Eigenes Schutzkonzept nach gleicher Vorlage

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In Mietverträge nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: „Hiermit wird bestätigt, den Verhaltenskodex der evang. Kirchengemeinde Ihringen gelesen zu haben. Wir werden bei Nutzung der kirchlichen Räumen auf deren Einhaltung achten.“

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden im Foyer des Gemeindehauses ausgehängt, der Verhaltenskodex zusätzlich in der Kirche

▫ Im Schutzkonzept enthalten sind die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 12.04.2026 beschlossen.

_____	_____
Ort, Datum,	Unterschrift: Vorsitz des KGR
_____	_____
Ort, Datum,	Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in